**Hygieneplan für den Schießbetrieb der  
*St. Muster-Schützenbruderschaft Musterdorf e.V.*in der Schießstätte während  
der Corona-Pandemie 2020**

in der Fassung vom 12. August 2020

1. Ziel und Geltungsbereich 2

2. Abstandsgebot 2

3. Hand- und persönliche Hygiene 2

4. Rückverfolgbarkeit 3

5. Mund-Nase-Bedeckung……………………………………………………………………………………………3

6. Desinfektion und Reinigung der Räume 3

7. Zutrittsverweigerung 4

8. Zutritt während der Trainings- und Wettkampfzeit 4

9. Maßnahmen Schießbetrieb Kleinkaliber…………………………………………………………………...4

10. Maßnahmen Schießbetrieb Luftgewehr 5

11. Aufenthalt zwischen den Trainingseinheiten und den Wettkampfdurchgängen……6

12. Waffenraum 6

13. Toilettenräume 6

14. Pflichten der Mitglieder und Gäste 6

15. Pflichten von Vorstandsmitgliedern, Aufsichten, Trainern, Übungsleitern 6

16. Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen 7

17. Unterweisung 7

18. Anhang 8

## 1. Ziel und Geltungsbereich

Dieser Hygieneplan soll den Schießbetrieb (Training und Wettkampf) der *St. Muster Schützenbruderschaft Musterdorf e.V.* *im Vereinsheim/im Schießstand* ermöglichen und dabei das Ansteckungsrisiko der Beteiligten minimieren.

Er bezieht sich ausschließlich auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Kleinkaliber- sowie der Luftgewehrschützen. Der Hygieneplan gilt für die Zeit der Corona-Pandemie bis auf Widerruf und liegt stets im Eingangsbereich in seiner aktuellen Fassung aus.

## 2. Abstandsgebot

Das Abstandsgebot wird durch § 2 Abs. 1 CoronaSchVo festgelegt. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen soll demnach jederzeit einzuhalten werden.

## 3. Hand- und persönliche Hygiene

Alle Personen haben bei Betreten und Verlassen *des Schießstandes/Vereinsheimes* ihre Hände gründlich mit Seife zu waschen. Zusätzlich ist Desinfektionsmittel an einer Hygienesäule kontaktlos verfügbar und ist zu nutzen. Eine Anleitung zum Händewaschen und -desinfizieren ist an Spendern und Waschbecken erkennbar angebracht.

* Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden
* Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
* Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggfs. Ellbogen benutzen.
* „Husten- und Niesetikette“: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

## 4. Rückverfolgbarkeit

Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen (*Mitglieder der St. Muster Schützenbruderschaft Musterdorf e.V.* und deren Gäste) sind mit deren Einverständnis (Unterschrift) zu erfassen. Hierzu sind Name, Adresse und Telefonnummer zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren.

Die personenbezogenen Daten sind für einen Zeitraum von 4 Wochen beginnend mit dem Tag des Besuches sicher aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

## 5. Mund-Nase-Bedeckung

Es wird empfohlen, dass alle Personen in allen allgemein zugänglichen Bereichen *des Vereinsheimes* Masken über Mund und Nase tragen. Behelfsmasken, Tücher o.ä. reichen aus. Zu diesen Bereichen zählen auch Flure und Toilettenräume. In den Schießständen und im Aufenthaltsraum sind Masken bei einer Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich.

Mittels Maske können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

## 6. Desinfektion und Reinigung der Räume

Vor und nach den Wettkampfdurchgängen sowie den Trainingseinheiten ist die Luft in den zu nutzenden Räumen durch Stoßlüften auszutauschen. Hierzu sind die Fenster und Türen vollständig zu öffnen. *In den Schießständen ist der ständige Luftaustausch durch die Nutzung der Abluftanlage (keine Umluftanlage) gewährleistet.*

Die Reinigung der Räume erfolgt durch *den Vermieter/die Mitglieder* und ist besonders gründlich durchzuführen, insbesondere:

* Türklinken und Griffe, z.B. an Schubladen und Fenstern sowie der Umgriff der Türen,
* Treppen- und Handläufe,
* Lichtschalter,
* Tische,
* Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken,
* weitere Griffbereiche.

Eine gründliche Reinigung ist ausreichend, eine Flächendesinfektion ist nicht erforderlich. Die Reinigung erfolgt mittels Wischen (nicht Sprühen) mit Wasser und Seife.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

## 7. Zutrittsverweigerung

Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art haben zu keiner Zeit Zutritt zum Gebäude.

Sollten nach einem Aufenthalt *im Schießstand/Vereinsheim* Krankheitssymptome auftreten, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten, sind das zuständige Gesundheitsamt sowie die St. Muster-Schützenbruderschaft umgehend zu informieren.

## 8. Zutritt während der Trainings- und Wettkampfzeit

Die Berechtigung zum Zutritt des Schießstandes/des Vereinsheimes während der Trainings- und Wettkampfzeit haben nur Mitglieder *der St. Muster-Schützenbruderschaft Musterdorf e.V.* sowie deren Gäste in der Zeit ihrer festgelegten Trainings- und Wettkampfzeiten. Anderen Personen ist der Zutritt in dieser Zeit untersagt.

Als Wartebereich gilt der Bereich vor *dem Schießstand/dem Vereinsheim*. Auch während der Wartezeit ist der Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten. Die Ankunft ist so zu planen, dass die Wartezeit möglichst kurz gehalten wird.

## 9. Maßnahmen Schießbetrieb Kleinkaliber

Zum Kleinkaliberschießstand erfolgt der Zutritt nacheinander, ohne Warteschlangen und wenn *möglich durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführung (Einbahnstraßen-System: Zugang durch xy-Türe und Ausgang durch xy-Türe)* um die persönlichen Kontakte zu minimieren. Das Aufsichtspersonal/Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen und Schützen\*innen halten stets den Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist deshalb im Schießstand nicht erforderlich. Während des Schießens dürfen sich maximal 4 Personen (inkl. Aufsicht/Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen) gleichzeitig im Schießstand aufhalten. Vor jedem Schießen hat jeder Schütze\*in den Schießtisch (mit Kunststoffplane überzogen), das **eventuell gemeinsam genutzte** Sportgerät und die Hilfsmittel selbstverantwortlich zu desinfizieren. Das von der Munition ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich als gering einzuschätzen. Die Desinfektions- und Reinigungsmittel werden durch die *St. Muster-Schützenbruderschaft Musterdorf e.V.* zur Verfügung gestellt.

*Zusätzlich zu den vorgenannten Maßnahmen reduziert die während des Schießbetriebes aktive Abluftanlage (keine Umluftanlage) das Infektionsrisiko erheblich, da der komplette Aerosolausstoß am Schützenstand abgesaugt wird.*

## 10. Maßnahmen Schießbetrieb Luftgewehr

Es darf während des Schießbetriebes auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet und der Mindestabstand auf 1,0 Meter reduziert, weil

- der Mindestabstand zwischen den Schützenständen 1,0 Meter beträgt und ein direkter Sichtkontakt der einzelnen Schützen\*innen zueinander nicht ge- geben ist. Linksschützen nutzen die äußerst linken Schützenstände.

- *der Schützenstand in der Veranstaltungshalle weist ein ausreichend großes Raumvolumen auf.*

- *die während des Schießbetriebes aktive Abluftanlage (keine Umluftanlage) reduziert das Infektionsrisiko erheblich.*

- zur besonderen Rückverfolgbarkeit wird zusätzlich zu den unter Punkt 4

erhobenen Daten ein Standbelegungsplan *(Stand 1 bis 10)* erstellt und für 4 Wochen aufbewahrt. Im Standbelegungsplan ist zu erfassen, welche

anwesende Person wo geschossen hat.

Umkleidemöglichkeiten für die jeweiligen Mannschaften sind unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern *in der Veranstaltungshalle/Aufenthaltsraum* stets gewährleistet.

Während des Schießens dürfen sich maximal *11 Personen* (inkl. Aufsicht/Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen) gleichzeitig im Schießstand aufhalten.

Vor jedem Schießen hat jeder Schütze\*in den Schießtisch mit Zuganlage, das **eventuell gemeinsam genutzte** Sportgerät und die Hilfsmittel selbstverantwortlich zu desinfizieren. Das von der Munition ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich als gering einzuschätzen. Die Desinfektions- und Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt.

## 11. Aufenthalt zwischen den Trainingseinheiten und den Wettkampfdurchgängen

Zwischen den Trainingseinheiten bzw. den Wettkampfdurchgängen halten die Schützen\*innen sich im Aufenthaltsbereich auf. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Durch die regelmäßige Öffnung der Fenster ist die ausreichende Durchlüftung des Aufenthaltsbereiches sichergestellt.

## 12. Waffenraum

Der Waffenraum darf aufgrund der geringen Raumgröße nur von **1 Person** genutzt werden. Beim Betreten und Verlassen des Raumes ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

## 13. Toilettenräume

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.

Toilettenräume sind stets nur durch einzelne Personen zu betreten.

## 14. Pflichten von Mitgliedern und Gästen

* Einhalten dieses Hygieneplans

## 15. Pflichten von Vorstandsmitgliedern, Aufsichten, Trainern und Übungsleitern

* Einhalten dieses Hygieneplans
* Aufklärung der Schützen\*innen über diese Maßnahme und Anhaltung zur Einhaltung
* Mitteilung an den geschäftsführenden Vereinsvorstand bei Abweichungen bzw. Auffälligkeiten oder Verbesserungsvorschlägen

## 16. Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen

Der Vorstand der St. Muster-Schützenbruderschaft Musterdorf e.V. sorgt durch dafür, dass die regelmäßige Reinigung sowie die Ausstattung *des Schießstandes/Vereinsheimes* mit z.B. Flüssigseife, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel, Hinweisschilder etc. sichergestellt ist.

## 17. Unterweisung

Die Mitglieder der *St. Muster-Schützenbruderschaft Musterdorf e.V.* sind über die genannten Maßnahmen zu unterrichten. Das jeweils geltende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept liegt im Eingangsbereich *des Schießstandes/des Vereinsheimes* neben den Listen zur Rückverfolgbarkeit zur Einsicht aus.

Musterdorf, den 13. August 2020

Für den geschäftsführenden Vorstand:  
*Mustermann, Präsident/Vorsitzender*

## 18. Anhang

### Verordnungen

### Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO): https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-11\_fassung\_coronaschvo\_ab\_12.08.2020.pdf

### Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW: https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/anlage\_hygiene\_und\_infektionsschutzstandards.pdf